

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
ewselzach@datacomm.ch, www.selzach.ch



SELZACH
 Einwohnergemeinde

Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013 vom Donnerstag, 05. November 2009, 19.30 bis 23.15 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Viktor Stüdeli

Anwesend: Altermatt Andreas, Brotschi Ivo, Brudermann Peter, Brudermann Rolf, Däster Peter, Heimgartner Max, Leibundgut Chantal, Scholl Christoph, Spycher Silvia, Studer Thomas

Entschuldigt: Grab Franziska, Zuber Andreas, Hänggi Andreas (Referent)

Referenten: Stefan Krähenbühl, Co-Präsident Jugendkommission (Traktandum 4)
 Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 2, 4, 6, 8, 9)
 Heinz Schaad, Finanzverwalter (Traktandum 4)
 Christoph Scholl, Präsident Finanzkommission (Traktandum 4)

Traktanden:

1. Protokoll der 4. Sitzung vom 22. Oktober 2009
2. Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen/2. Lesung
3. EDV-Mittel für die Gemeindeverwaltung/Nachtragskredite
4. Budget 2010/2. Lesung
5. Einberufung der Budgetgemeindeversammlung
6. Verkehrsmassnahmen Seusetweg/Ergänzung GR Beschluss Nr. 104 vom 20.08.09
7. Wahl von mindestens einem Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates als Ersatzmitglied der Delegiertenversammlung Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach
8. Landerwerb für den Neubau und Ausbau von Erschliessungsstrassen im Gebiet Weissenstein
9. Landerwerb für den Ausbau der Länggasse, Teil Ost
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

1. Protokoll der 4. Sitzung vom 22. Oktober 2009

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 22. Oktober 2009

Peter Brudermann spricht Viktor Stüdelis auf Seite 80 protokolliertes Votum betr. Legislaturzielen an. Gelten gemäss Antwort von Gemeindepräsident Stüdeli die im neuen Leitbild formulierten Leitsätze und Umsetzungsmassnahmen als Legislaturziele? Haben also die Ratsmitglieder der Amtsperiode 2005-2009 das neue Leitbild und somit auch die Legislaturziele 2009-2013 beschlossen? . Als Gemeinderatsmitglied der laufenden Amtsperiode möchte Peter Brudermann die Ziele für die laufende Legislaturperiode mitbestimmen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Zur Diskussion steht das Protokoll der Sitzung Nr. 4.

Peter Brudermann bestätigt, dass sein Votum und die Antwort von Gemeindepräsident Stüdeli korrekt protokolliert ist.

Christoph Scholl: Für einen Leser des Protokolls, welcher der Verhandlung nicht beiwohnte, erscheinen meine auf Seite 71 protokollierten Voten zum weiteren Vorgehen (unverhältnismässiger administrativer Aufwand, wenn beide Gemeinden Liegenschaftseigentümer sind, auf der anderen Seite sei es für die Vertrauensbildung wichtig, dass beide Gemeinden mitmachen) widersprüchlich.

Beschluss

Das letzte auf Seite 71 protokollierte Votum von Christoph Scholl wird wie folgt neu formuliert:

Ich anerkenne, dass es für die von Reinhard Hänggi angesprochene Vertrauensbildung wichtig ist, dass beide Gemeinden mitmachen.

2. Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen/2. Lesung

Akten

- Protokoll der GR Sitzung Nr. 2 2009-2013 vom 20.08.09

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 20. August 2009 die von der Verwaltung (gestützt auf den GR Beschluss Nr. 75 vom 29. Mai 2008) erstellte „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ in 1. Lesung verhandelt und sich grundsätzlich für die Umsetzung dieser Richtlinie entschieden.

Für die 2. Lesung waren noch folgende Punkte zu klären:

1. Sind der Gemeinde wirklich die von der Energiefachstelle geprüften Unterlagen einzureichen oder reicht der Nachweis der Zahlung des Kantons?
2. Wie verhält sich die Gemeinde, wenn ein Gesuch die Förderbedingungen zwar erfüllt, ein Kantonsbeitrag jedoch – weil das Budget ausgeschöpft ist – nicht erhältlich ist, das Gemeindebudget jedoch noch einen Beitrag zulassen würde? Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton solche Gesuche materiell nicht mehr prüft. Hat die Gemeinde Möglichkeiten dazu? Kann der Gesuchsteller zum Erbringen des Nachweises verpflichtet werden?

3. Werden Zahlungen der Gemeinde von effektiven Zahlungen des Kantons abhängig gemacht oder reichen Beitragszusicherungen?
4. Im Entwurf der Richtlinie sind Gemeindebeiträge von 50 % der Kantonsbeiträge vorgesehen. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus?
5. Wie kann erreicht werden, dass Zahlungen der Gemeinde periodengerecht erfolgen und budgetierbar sind?
6. Leistungen der Gemeinde sollen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Nach Besprechung mit Peter Mathys, Energiefachstelle Kanton Solothurn, beantwortet die Verwaltung die obigen Fragen wie folgt:

1. Es macht Sinn, wenn die Zahlung von Gemeinde-Förderbeiträgen ausschliesslich vom Zahlungsnachweis des Kantons abhängig gemacht wird, weitere Unterlagen sind nicht nötig. Beim Kanton ist der Ablauf so, dass nach Prüfung eines Gesuchs bei dessen positiver Beurteilung dem Gesuchsteller ein Beitrag in Aussicht gestellt wird. Diese Beitragszusicherung ist ein Jahr lang gültig und verfällt, wenn die einverlangten Unterlagen (Abnahmeprotokoll und Kostenzusammenstellung) nicht rechtzeitig vorliegen. Wenn der Gemeinderat die Förder-Richtlinien definitiv beschliesst, wird die Energiefachstelle die Einwohnergemeinde Selzach regelmässig mit allen notwendigen Unterlagen bedienen.
2. Die Energiefachstelle will die Zusatzförderung der Einwohnergemeinde Selzach unterstützen und stellt in Aussicht, in solchen Fällen die materielle Prüfung der Gesuche vorzunehmen.
3. Zahlungen der Gemeinde sollen von erfolgten Zahlungen des Kantons abhängig gemacht werden (siehe auch Punkt 1)
4. Die Auswertung des laufenden Förderprogramms des Kantons Solothurn für die Gemeinde Selzach hat folgende Ergebnisse gebracht:
 - Sonnenkollektoren, 5 Gesuche, Förderbeiträge total Fr. 21'336.00
 - Wärmepumpen, 4 Gesuche, Förderbeiträge total Fr. 12'880.00
 - Sanierung Einzelbauteile, 9 Gesuche, Förderbeiträge total Fr. 21'205.00
 - Neubau Minergie-P, 1 Gesuche, Förderbeiträge total Fr. 11'920.00

Für die weiteren Förderprogramme erfolgten keine Eingaben aus der Gemeinde Selzach. Die Gesamtsumme der zugesagten oder bereits ausbezahlten Beiträge beläuft sich für die ersten 10 Monate auf Fr. 67'341.00. Hochgerechnet auf das ganze Jahr sind mit ca. Fr. 80'000.- Beiträgen zu rechnen.

5. Die Richtlinie soll mit Wirkung ab 1.1.2010 in Kraft gesetzt werden. Im Jahr 2010 werden Gesuche berücksichtigt und die anfallenden Beiträge zu Lasten Konto 860.361.01 bezahlt, für welche der Zahlungsnachweis des Kantons in der Zeit zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2010 erfolgt.

Verhandlung

Die Diskussion zeigt, dass nach wie vor Unklarheiten hinsichtlich Ablauf des Verfahrens bestehen. Grundsätzlich stimmt der Rat zu, dass gemäss obiger Antwort 5 verfahren werden soll. Was passiert jedoch, wenn das kantonale Förderbudget erschöpft ist, seitens des Kantons also keine Zahlungen mehr geleistet werden, im Förderbudget der Gemeinde jedoch noch Mittel vorhanden wären?

Es ergehen verschiedene Vorschläge, welche nun vom Gemeindeschreiber wie folgt verwendet werden (diese endgültige Fassung wird vom Gemeindeschreiber den an der heutigen Sitzung stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats schriftlich zur Abstimmung vorgelegt).

Gemäss Ergebnis dieser schriftlichen Abstimmung beschliesst der Gemeinderat mit 8 gegen 0 Stimmen und somit 3 Enthaltungen die „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ mit folgendem Wortlaut:

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt die Bedingungen, unter welchen die Einwohnergemeinde Selzach Beiträge zur Förderung einer nachhaltigen Erzeugung und effizienten Verwendung von Energie gewährt.

2. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Ausrichtung von Energie-Förderbeiträgen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der im Budget der Einwohnergemeinde Selzach festgelegten Mittel. Grundsätzlich steht jeweils die von der AEK Energie AG der Einwohnergemeinde Selzach zu bezahlende Konzessionsgebühr von derzeit jährlich rund Fr. 106'000.00 zur Verfügung (Stand 2009).
2. Die Gesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs des Zahlungsnachweises des Kantons resp. einer gleichwertigen Bestätigung des Kantons (falls die dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel zu diesem Zeitpunkt erschöpft sind) behandelt.
3. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag.
4. Der Entscheid des Gemeinderates ist endgültig.
5. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Solothurn, insbesondere das Energiegesetz und die Energieverordnung sowie die „allgemeinen Förderbedingungen“ des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ gemäss RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008 und KRB vom 3. Dezember 2008.
6. Der Gemeinderat kann diese Richtlinie jederzeit ändern oder anpassen. Insbesondere Veränderungen der Gesetzgebung, beispielsweise der Energiegesetzgebung oder der Gesetzgebung über kantonale Förderbeiträge, können zu Anpassungen dieser Richtlinie führen.

3. Grundsätze

Energie-Förderbeiträge werden unter der Berücksichtigung folgender Grundsätze ausgerichtet:

- Die Massnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- Die Massnahmen sind im Interesse der nachhaltigen und effizienten Energienutzung sinnvoll.
- Das Gebäude oder die Anlage wird ganzjährig genutzt und befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Selzach.
- Die Beiträge werden dem Bauherren / der Bauherrin als Gesuchsteller/-in ausgerichtet.
- Es werden keine Förderbeiträge für Gebäude und Anlagen ausgerichtet, an welchen öffentlich rechtliche Körperschaften zu mehr als 50 Prozent direkt oder indirekt beteiligt sind.

4. Geförderte Massnahmen und Beiträge

Die Einwohnergemeinde Selzach fördert die im Förderprogramm des Kantons Solothurn enthaltenen Massnahmen mit jeweils 50 % der vom Kanton Solothurn bezahlten Beiträge.

5. Antrag und Zusage

Es gilt das Vorgehen gemäss Förderprogramm des Kantons Solothurn. Der Einwohnergemeinde Selzach ist die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ausgestellte Beitragszusicherung und für die definitive Auszahlung der Nachweis der Zahlung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit oder eine gleichwertige Bestätigung (siehe Punkt 2.2.) einzureichen. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen. Aufgrund des vollständigen Antrags informiert die Gemeinde den/die Gesuchsteller/-in in Form einer provisorischen Beitragszusage.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Beiträge werden unter dem Vorbehalt zugesagt, dass die Gemeindeversammlung das Jahresbudget für die Energie-Förderbeiträge beschliesst.

7. Anpassungen

Der Gemeinderat kann diese Richtlinie jederzeit anpassen (vgl. Ziffer Absatz 2.6). Gesuche werden aufgrund der Richtlinie, wie sie zum Zeitpunkt der vollständigen Einreichung gültig war, beurteilt.

3. EDV-Mittel für Gemeindeverwaltung/Nachtragskredite

Ausgangslage

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe EDV vertritt die Meinung, dass hinsichtlich Software der im Jahre 2006 an die NRM AG erteilte Auftrag nun endlich vollendet wird und die Verwaltung mit den neusten Programmversionen ausgerüstet wird. Damit wird die Gemeindeverwaltung Selzach dann auf dem selben Stand wie die Bellacher Gemeindeverwaltung sein.

Ferner will die Arbeitsgruppe die 8 veralteten Arbeitsstationen der Gemeindeverwaltung rasch ersetzen. Gemäss Offerte der NRM AG vom 05.10.09 ist mit Kosten von Fr. 15'086.00 (inkl. Installation, jedoch ohne MS-Office 2007 SBS Oem, 8 Lizenzen zu CHF 430.00, total Fr. 3'440.00).

Im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung und der Volkszählung stehen für das Jahr 2010 weitere umfangreiche Arbeiten an. Es muss die elektronische Weiterleitung und Entgegennahme sämtlicher Mutationsmeldungen (UseCases) realisiert sowie die erstmalige Datenlieferung für die Volkszählung am 31.03.2010 durchgeführt werden. Gemäss Angaben der NRM AG vom 5.10.09 ist für Budget 2010 ein weiterer Betrag für UpDates der EWK und der Sedex-Schnittstelle sowie für Dienstleistungen von ca. CHF 5'000.-- zu berücksichtigen. Für das Jahr 2009 ist noch eine Akonto-Rechnung von Fr. 7'500.00 zu erwarten.

Im Rahmen des Projektes der neuen NRM-Fakturierungsprogramme (Offerte vom 03. November 2005) sind die Module Wasser und Abwasser, Einzelfakturierung und Debitoren seit einiger Zeit im Einsatz. Ausstehend ist nach wie vor das Modul der Steuerfakturierung. Für die im Einsatz stehenden Programm-Module hatte die NRM AG am 11.02.2008 eine Akonto-Rechnung von CHF 48'420.-- gestellt. Für 2009 ist eine weitere Akonto-Rechnung für geleistete Arbeiten im Zusammenhang mit diesem Projekt von CHF 10'000.-- zu erwarten. Demnach sind gemäss Offerte für das ausstehende Steuermodul noch ca. CHF 22'000.-- bis 25'000.-- offen und für das Budget 2010 zu berücksichtigen.

Schliesslich müssen das Wasserzähler-Ablesesystem ersetzt und die Website ergänzt und neu strukturiert werden. Gemäss Offerten ist hierzu mit Kosten von Fr. 6'500.00 resp. Fr. 7'000.00 zu rechnen.

Die Situation rechtfertigt, dass sämtliche zu erwartenden Kosten der Rechnung 2009 belastet werden und der Gemeinderat die dazu notwendigen Nachtragskredite beschliesst.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Studer vermisst zu diesem Geschäft eine Tabelle mit Darstellung der zu bestellenden Hard- und Software und daraus resultierenden Kosten.

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf folgenden Fehler im Punkt 3 des Beschlusentwurfs aufmerksam: Zu belasten ist die Rechnung 2009 und nicht 2008.

Beschluss (mit 9 Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Die acht veralteten Arbeitsstationen der Gemeindeverwaltung werden gemäss Offerte der NRM AG vom 05. Oktober 2009 ersetzt. Auf den Update der Office Version wird verzichtet. Die Kosten von CHF 16'232.00 (inkl. Mwst.) werden in der Rechnung 2009 dem Konto 020.311.01 (Mobilen und Geräteanschaffungen) belastet.
2. Das Zählerablesesystem Wasserversorgung wird gemäss Offerte der NRM AG vom 08. September 2009 ersetzt. Die Kosten von Fr. 1'300.00 (inkl. Mwst.) für das Ablesegeräte werden in der Rechnung 2009 dem Konto 020.311.01 (Mobilen und Geräteanschaffungen) belastet.

3. Die UpDates der NRM-Programme EWK (inkl. Sedex-Schnittstelle), Fakturierung sowie Steuerfakturierung werden gemäss Offerte, resp. Zusammenstellung der NRM AG vom 05. Oktober 2009 ausgeführt. Die Kosten von Fr. 51'100.00 (inkl. Mwst.) werden in der Rechnung 2009 dem Konto 020.315.02 (EDV Support und Update) belastet.
4. Die gemäss Punkten 1 bis 3 notwendigen Nachtragskredite von Fr. 7'000.00 zu Gunsten Konto 020.311.01 und von Fr. 64'000.00 zu Gunsten Konto 020.315.02 werden bewilligt.

4. Budget 2010/2. Lesung

4.1. Budget 2010 der laufenden Rechnung

4.2. Budget 2010 der Investitionsrechnung

4.3. Festsetzung Steuerfuss 2010 für natürliche und juristische Personen

4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2010

4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags

Akten

- Entwurf Budget 2010/2. Lesung
- Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 14.10.09
- Protokoll der GR Sitzung Nr. 4 vom 22.10.09

Im Rahmen der 1. Lesung des Budgets 2010 hatte der Gemeinderat am 22. Oktober 2009 die folgenden Änderungen beschlossen:

Konto	Text	./.. Aufwand	+ Ertrag	+ Aufwand	./.. Ertrag
020.351.01	Steuerveranlagungskosten	20'000.00			
218.313.01	Reinigungsmaterial, Abfallentsorgung, Erhöhung Gemäss Meldung Abwart			4'000.00	
300.365.11	Beitrag an Sommeroper			3'500.00	
440.365.02	Beitrag an Spitex	23'000.00			
711.352.01	Abgabe an Abwasserfonds	60'000.00			
711.332.02	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zusätzlich			33'000.00	
711.380.01	Ertragsüberschuss			3'000.00	
711.380.02	Einlage Werterhalt Abwasseranlagen			24'000.00	
940.322.02	Darlehenszinse	90'000.00			
990.331.01	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'000.00			
	Total der Änderungen	356'000.00		67'500.00	
	Aufwandüberschuss der LR vor 1. Lesung	507'431.00			
	Nettoaufwandsminderung gemäss 1. Lesung	288'500.00			
	Aufwandüberschuss der LR nach 1. Lesung	218'931.00			

Ferner wurden zu folgenden Budgetkrediten Fragen aufgeworfen:

300.365.04, Beiträge an projektbezogene Anlässe, Fr. 7'500.00

für die 2. Lesung wird zur Begründung KUKO Präsident Andreas Hänggi eingeladen

Kontigruppe 350, übrige Freizeitgestaltung

für die 2. Lesung wird JUKO-Co-Präsident Stefan Krähenbühl eingeladen

4.1. Budget 2010 der Laufenden Rechnung

Zu folgenden Budgetkrediten erfolgen Wortmeldungen:

011.365.01, Gemeindebeitrag an politische Parteien, Fr. 6'000.00

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf die Empfehlung der Finanzkommission (Beitrag streichen) aufmerksam und stellt diese zur Diskussion.

Max Heimgartner möchte dem Antrag der Fiko folgen.

Thomas Studer und **Rolf Brudermann** sprechen sich für die Beibehaltung des Beitrags aus. Allerdings sei für die Zukunft über die Voraussetzungen zur Beitragsberechtigung und den Verteilschlüssel zu verhandeln.

Gemeindepräsident Stüdeli: Wir belassen also den Beitrag im Budget und gehen davon aus, dass der Rat vor dessen Freigabe einen neuen Verteiler beschliesst. Ich sehe vor, dass die Verwaltung dem Rat für die Sitzung vom 19. Januar 2009 (zum Traktandum „Freigabe der Budgetkredite 2010) bereits einen Vorschlag macht.

218.316.02, Mietzins Schulräume Pfarreizentrum, Fr. 40'000.00

Christoph Scholl hat gehört, dass die Schulen zusätzlichen Raum mit Kostenfolge von Fr. 10'000.00 mieten wollen. Das sollte im Budget berücksichtigt werden.

Gemeindepräsident Stüdeli: Der Schulkreis hat diesen zusätzlichen Raum (das ehemalige Sitzungszimmer) direkt gemietet. Die Kosten sind im Budget 2010 des Zweckverbandes enthalten. Es stimmt, dass dieses Vorgehen unüblich ist. Im Zusammenhang mit dem Budget 2010 ist jedoch von Bedeutung, dass die Mietkosten wirklich im Schulbudget enthalten sind und die Gemeinde Selzach ihren Anteil mittels Betriebsbeitrag an den Schulkreis bezahlt.

300.362.01, Beitrag an Städtebundtheater, Fr. 20'966.00

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf die Empfehlung der Fiko (Beitrag überdenken) aufmerksam und stellt diese zur Diskussion.

Diese Diskussion führt schliesslich zu folgenden Anträgen:

- Kredit gemäss Kostenverteiler, resp. Antrag der Stadt Solothurn (Fr. 20'966.00) in das Budget aufnehmen
- Kredit auf Fr. 10'000.0 reduzieren

Verworfen wird die Idee, der Stadt Solothurn einen Pauschalbeitrag für Kulturförderung in noch zu bestimmender Höhe zur Verfügung zu stellen; die Nachteile überwiegen.

In der Abstimmung spricht sich der Gemeinderat mit 6 gegen 5 Stimmen dafür aus, den Kredit gemäss Antrag Stadt Solothurn in das Budget 2010 aufzunehmen.

300.365.02, Beitrag an Vereine und Institutionen, Fr. 4'500.00

Peter Brudermann beantragt, diesen Kredit auf Fr. 10'000.00 zu erhöhen. Die fraglichen Vereine und Institutionen leisten für die Gemeinde wertvolle Arbeit und verdienen vermehrte Unterstützung durch die Gemeinde.

In der Abstimmung spricht sich der Rat mit 8 gegen 0 Stimmen für diesen Antrag aus und beschliesst somit, zu Gunsten Konto 300.365.02 den Kredit von Fr. 10'000.00 in das Budget 2010 aufzunehmen.

300.365.04, Beiträge an projektbezogene Anlässe, Fr. 7'500.00

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf die von Andreas Hänggi, Präsident der Kulturkommission, schriftlich formulierte Begründung dieses Kreditbegehrens aufmerksam:

„Die KuKo möchte zusätzlich zu den bestehenden Anlässe noch zwei bis drei Events in unserer Gemeinde organisieren oder bestehende Anlässe aufwerten. Die Art der Anlässe ist noch nicht genau definiert, sie sollen sich jedoch im Bereich Konzert, Theater, Kleinkunst, Vereinsleben bewegen. Dazu wären diese Mittel nötig. Ich möchte die Anlässe bereits im Jahr 2010 aufnehmen, da ich den Startschwung der erneuerten Kommission ausnützen will.

Im Rahmen des Budgetprozesses habe ich vorsorglich zusätzliche Mittel aufnehmen lassen. Sobald die Kuko getagt hat und das neue Konzept aller Anlässe resp. der Arbeiten der Kommission endgültig steht, werde ich es dem Rat präsentieren. Das neue Konzept ist absolut nötig, da das Pflichtenheft der KuKo bereits über 15 Jahre alt ist. Selbstverständlich können und sollen die Mittel des Kontos 300.365.04 bis zur Präsentation des Konzepts gesperrt bleiben.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass man die Mittel streicht und die KuKo nach der Erstellung des Konzepts wegen eines Nachtragskredites Antrag stellt. Der Aufwand wegen Fr. 5'000.00 erscheint mir doch recht hoch und das Vorgehen gibt der Kuko keine Sicherheit, dass ihre Arbeiten bezüglich eines neuen Konzepts als wertvoll angesehen werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Mehrbetrag von Fr. 5000.00 im Konto 300.365.04 des Budgets 2010 zu belassen. Wegen anderer Verpflichtungen kann ich an der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2009 nicht teilnehmen. Dafür möchte ich mich nochmals entschuldigen“.

Max Heimgartner beantragt, den Kredit auf die bisher übliche Summe von Fr. 2'500.00 zu kürzen. Wenn die Kuko 2010 wirklich über diese Mass hinausgehende förderungswürdige Events organisiert oder bisherige entsprechend aufwertet, kann sie dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren einreichen.

Chantal Leibundgut pflichtet dieser Meinung bei, allerdings mit der Ergänzung, dass eine Erhöhung auf Fr. 4'000.00 in Betracht zu ziehen sei.

Silvia Spycher: Hinsichtlich Unterstützung für das Städtebundtheater zeigte sich der Gemeinderat grosszügig. Ich verstehe nun die Zurückhaltung, wenn es um dorfinterne Kultur geht, nicht ganz.

Peter Brudermann beantragt, den Kredit auf Fr. 5'000.00 festzusetzen.

Für **Christoph Scholl** hat der Gemeinderat über den Antrag, den bisherigen Kredit von Fr. 2'500.00 auf Fr. 7'500.00 zu erhöhen, zu entscheiden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat zu, nun über die Frage, ob der bisherige Kredit von Fr. 2'500.00 auf Fr. 7'500.00 zu erhöhen sei, abzustimmen.

In der Abstimmung spricht sich der Rat mit 7 gegen 4 Stimmen für die Erhöhung aus und beschliesst somit, zu Gunsten Konto 300.365.04 den Kredit von Fr. 7'500.00 in das Budget 2010 aufzunehmen.

350, übrige Freizeitgestaltung

Stefan Krähenbühl, Co-Präsident der Jugendkommission Bellach-Selzach, informiert:

Mittagstisch

Wird in Selzach am Dienstag und Donnerstag angeboten. Wurde regelmässig von 8 bis 12 Jugendlichen, etwa zu gleichen Teilen aus Selzach, Lommiswil und Bellach stammend, benützt. Seit den Herbstferien ist diese Zahl auf ca. 6 Jugendliche zurückgegangen.

Wird in Bellach am Mittwoch angeboten. Regelmässig ca. 15 Teilnehmende.

OpenAir vom August 2009 in Bellach

Wurde von total rund 400 Jugendlichen besucht. 13 regionale Jugendbands spielten. Es traten keine Probleme auf, der Anlass verlief in sehr geordneten Bahnen.

Bellach bewegt

Der Jugendarbeiter engagierte sich mit einer rechten Anzahl teilnehmenden Jugendlichen mit einem Break Dance innerhalb dieses von der Einwohnergemeinde Bellach organisierten Anlasses.

Jugend mit Wirkung

Nach etlichen Vorarbeiten wurden schliesslich zwei Projekte (Graffiti und Disco in der Unterführung Bahnhofstrasse in Selzach) weiterverfolgt und erfolgreich abgeschlossen. Die Fachstelle Infoclick hat die Projekte begleitet und stellt der Jugendarbeit Bellach-Selzach in diesem Zusammenhang ein gutes Zeugnis aus.

Disco in Bellach

Findet immer am Freitagabend statt und wird regelmässig von rund 30 Jugendlichen besucht. Nach letztjährigen Problemen, verursacht vor allem von „fremden“ Jugendlichen, wurden deren „Herkunftsjugendarbeiter“ gebeten, für Abhilfe zu sorgen. Dies hat funktioniert, indem diese Jugendlichen dem Bellacher Anlass nun fernbleiben.

Ausblick

Für 2010 sind die folgenden Projekte geplant: Jugendmitwirkungstag im Mai (und daraus resultierende Projekte), Openair im August, neue Homepage erstellen.

Geplant und bereits mit den Gemeindepräsidenten und dem Gesamtschulleiter vorgesprochen ist, die Jugendarbeit mit Wirkung ab 1.7.2010 in den Schulkreis zu integrieren. Der Jugendarbeiter wird damit administrativ dem Gesamtschulleiter unterstellt. Als Fachaufsichtsperson kommt Regula Blöchlinger, die heute von BeLoSe beauftragte Beraterin in Frage (heute nimmt Infoclick die fachliche Aufsicht wahr). Zur Umsetzung dieses Plans muss das heutige Anstellungsverhältnis mit Andreas Tiersbier bis spätestens am 31. März 2010 gekündigt werden, die Stelle wird neu ausgeschrieben. Anlässlich einem Gespräch mit dem früheren Lommiswiler Gemeindepräsidenten Erich Burkhalter hatte dieser signalisiert, dass mit dem neuen Konzept auch Lommiswil mitzumachen gedenkt. Neu sollen deshalb für die Jugendarbeit in Bellach, Lommiswil und Selzach zwei 50 % Pensen geschaffen werden. Zu berücksichtigen ist auch der zwischen den Einwohnergemeinden Bellach und Selzach abgeschlossene Vertrag über die gemeinsame Jugendarbeit. Dessen Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen wird aber nichts entgegen stehen.

Peter Brudermann fordert, dass in Zukunft wirklich ganz genaue Zahlen über die Nutzung Jugendarbeits-Angebote erhoben werden.

Für **Christoph Scholl** stellt sich die Frage ob es angesichts des Plans, die Jugendarbeit ab 1. Juli 2010 in den Schulkreis zu integrieren, nicht angebracht sei, das Gemeindebudget 2010 hinsichtlich Jugendarbeit auf 7/12 zu kürzen.

Gemeindepräsident Stüdeli widerspricht. Für ihn ist ohnehin realistischer, wenn die Integration der Jugendarbeit in den Schulkreis mit Wirkung ab 1.1.2011 vollzogen wird. Tatsache ist, dass Verträge bestehen, welche einzuhalten sind.

Max Heimgartner: Wir haben heute von Stefan Krähenbühl gehört, dass auch Lommiswiler Jugendliche die Angebote nutzen. Sollte nun Lommiswil entgegen der Ankündigung des ehemaligen Gemeindepräsidenten Erich Burkhalter in der neuen Organisation nicht mitmachen, darf man in Zukunft keine Skrupel mehr haben, Lommiswiler Jugendliche von den Angeboten auszuschliessen.

Auf Anfrage von **Peter Brudermann** erklärt **Stefan Krähenbühl**, dass Jugendarbeiter Andreas Tiersbier mit der heutigen Organisation und dem heutigen Angebot mit seinem 80 % Pensum stark ausgelastet ist.

Silvia Spycher spricht die im Budget 2010 vorgesehene Jahrespauschale von Fr. 2'500.00 für die Entschädigung des Kommissionspräsidenten an. Im Rahmen der Ende letzten Jahres von der BDO Visura im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Erhebung verzichtete Stefan Krähenbühl auf die Nennung von Zahlen. Gegenüber allen anderen betroffenen Funktionären ist dies nicht sehr loyal.

Stefan Krähenbühl und **Gemeindepräsident Stüdeli** erinnern daran, dass dieser damalige Verzicht auf konkrete Angaben mit dem Hinweis auf die sich im Umbruch befindliche Jugendarbeit begründet wurde.

Stefan Krähenbühl ergänzt, dass er seinen für die Jugendarbeit erbrachten Zeitaufwand ziemlich genau festhält. Es ist davon auszugehen, dass dieser Aufwand im Jahre 2009 die Auszahlung der ganzen budgetierten Pauschale von Fr. 2'500.00 nicht rechtfertigen wird und deshalb wird er auf die Differenz verzichten.

350.301.01, Sitzungs- und Taggelder, Fr. 540.00

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** wird festgestellt, dass dieser Kredit noch auf den alten Ansätzen basiert und deshalb auf Fr. 1'500.00 erhöht werden muss.

800.365.01, Beitrag an Viehversicherung, Fr. 1'000.00

Christoph Scholl: Gemäss Auskunft von Walter Lüdi gibt es diese Versicherung nicht mehr.

Ergebnis der Nachfrage durch die Gemeindeverwaltung: Gemäss Auskunft von Willy Zuber, Kassier der fraglichen Viehversicherung, besteht diese noch und die Liquidation ist auch nicht vorgesehen.

860.366.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, Fr. 106'000.00

Thomas Leimer: Gemäss Hochrechnung der Energiefachstelle werden im 2009 rund Fr. 80'000.00 nach Selzach bezahlt. Gemäss Richtlinie zahlt die Gemeinde 50 % der Kantonsbeiträge, für 2009 wären das also rund Fr. 40'000.00. So gesehen, wird der Betrag von Fr. 106'000.00 2010 wohl kaum ausgeschöpft werden.

Beschluss

Der Kredit unter Konto 860.366.01 im Budget 2010 wird auf Fr. 80'000.00 reduziert.

Es ergeht nun einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2010 der Laufenden Rechnung mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Aufwand	Fr.	12'513'626.00
Ertrag	Fr.	12'334'835.00
Aufwandüberschuss	Fr.	178'791.00

4.2. Budget 2010 der Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Stüdeli führt durch das Budget der Investitionsrechnung. Zu folgenden Krediten erfolgen Wortmeldungen:

218.503.01, Schulanlagen, Planungskredit II, Fr. 370'000.00

Thomas Leimer stellt die von ihm zum Projekt „Erweiterung Schulanlagen SH III und Turnhalle“ kurzfristig erarbeiteten Varianten 1 und 2 vor. Wesentlich ist, dass mit der Variante 1 für 2010 mit Planungskos-

ten von insgesamt Fr. 370'000.00, mit der Variante 2 hingegen mit lediglich Fr. 110'000.00 zu rechnen ist. Ein Vorteil der Variante 2 besteht auch darin, dass der Gemeinderat im Jahre 2011 nötigenfalls die Notbremse ziehen könnte. Nachteil ist sicher, dass die Schulen (und auch Vereine) während längerer Zeit nur eine Halle zur Verfügung hätten. Hingegen ist nicht zu befürchten, dass sich die Gesamtkosten infolge Wegfall von Synergien erhöhen würden.

Chantal Leibundgut möchte wissen, ob aus Sicht der Fiko zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und Folgekosten eine Steuererhöhung in Betracht gezogen wird.

Christoph Scholl: Investitionen von 10 Mio. Franken belasten die Laufende Rechnung zu Beginn mit jährlich Fr. 800'000.00 an Abschreibungen. Um diese Abschreibungen ohne Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung zu finanzieren, müsste der Steuerfuss auf rund 130 % erhöht werden. Damit würde Selzach im kantonalen Vergleich über das Mittelmass steigen und würde so an Attraktivität verlieren.

In der Abstimmung spricht sich der Rat einstimmig für die Variante 2 aus und beschliesst somit, zu Gunsten Konto 218.503.01 den Kredit von Fr. 110'000.00 in das Budget 2010 aufzunehmen.

218.503.09, Kindergarten, Gestaltung Spielplatz, Fr. 90'000.00

Thomas Leimer stellt dem Rat die geplanten Massnahmen mittels zwei Plänen (Situation heute und geplante neue Situation vor). Der beantragte Kredit wird nicht bestritten.

701.501.15, Erschliessung Industrie Ost, Fr. 350'000.00

Auf Anfrage von **Peter Brudermann** erklärt **Thomas Leimer**, worum es geht: Bereits im Zusammenhang mit den Bauten von Frank Amiet und Stryker verlangte die Solothurnische Gebäudeversicherung, dass die im gültigen GWP vorgesehene Wasserleitung zwischen Mässmattweg und Bohnackerweg nun zu bauen ist. Die Kosten belaufen sich gemäss Zahlen im Erschliessungsprogramm auf Fr. 350'000.00.

In der Diskussion zeigt sich, dass unklar ist, ob es sich bei dieser Summe um Brutto- oder Nettokosten (nach Abzug der zu erwartenden Erschliessungsbeiträge handelt). Auf jeden Fall muss im Budget dem Bruttoverrechnungsprinzip gefolgt werden. Der Sachverhalt ist also von der Verwaltung noch zu klären und die nötigen Ergänzungen im Budget vorzunehmen.

Erklärung im Protokoll:

Es ist mit Bruttokosten von Fr. 350'000.00 und mit Erschliessungsbeiträgen von Fr. 100'000.00 zu rechnen. Diese können aber erst für 2012 budgetiert werden.

750, Gewässerverbauungen

Thomas Leimer stellt dem Rat das Ergebnis der bisherigen Abklärungen mittels verschiedenen Folien vor. Wesentlich ist, dass mit der Verdoppelung des Rückhaltevolumens beim Damm Lindli hinsichtlich weiter bachabwärts notwendigen Massnahmen viel Geld gespart werden kann. Abklärungen haben weiter auch ergeben, dass die Bachsohlen im Bereich von verschiedenen Strassenunterquerungen tief genug liegen und es zur Erhöhung der Durchlässigkeit in diesen Bachpassagen genügt, sich in den letzten Jahrzehnten angesammeltes Material zu entfernen.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2010 der Investitionsrechnung mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Investitionsausgaben	Fr.	1'619'700.00
Investitionseinnahmen	Fr.	275'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'344'700.00

4.3. Festsetzung Steuerfuss 2010 für natürliche und juristische Personen

Das Budget 2010 basiert auf einem Steuerfuss von 119 % der einfachen Staatssteuer, sowohl für natürliche, als auch für juristische Personen. Die Finanzkommission beantragt die Beibehaltung dieses Steuerfusses.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2010 den Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 119 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2010

Im Budget 2010 der Laufenden Rechnung sind Ersatzabgaben von Fr. 130'000.00 budgetiert. Diese Summe basiert auf dem Ansatz von 18 % der einfachen Staatssteuer. Das Minimum (Fr. 20.00) und das Maximum (Fr. 400.00) richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2010 auf 18 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2002 (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

4.5. Deckung Finanzierungsfehlbetrag 2010

Der Gemeindeschreiber hatte übersehen, dass im Protokollentwurf zum Budget 2010 auch die Deckung des gemäss Budget 2010 zu erwartenden Finanzierungsfehlbetrags aufzulisten und vom Gemeinderat als Antrag an die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Den an der heutigen Sitzung stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderats wird deshalb schriftlich Zustimmung zum nachfolgenden Beschlussentwurf beantragt (wird mit 8 gegen 0 Stimmen so beschlossen)

Der im Budget 2010 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 660'991.00 wird aus eigenen Mitteln gedeckt.

5. Einberufung der Budgetgemeindeversammlung

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Die Gemeindeversammlung ist nun für die Verhandlung des Voranschlags 2008 und der weiteren Anträge des Gemeinderates einzuberufen.

Beschluss

Die Budgetgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 30. November 2009, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Budget 2010:

- 3.1. Neue einmalige Ausgaben, welche die Summe von Fr. 300'000.00 übersteigen:

Projekt		Verpflichtungskredit total	Davon im Budget 2010
701.501.15	Erschliessung Industrie Ost	350'000.00	350'000.00

3.2. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche die Summe von Fr. 80'000.00 übersteigen:

Ausgabe

860.366.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, Fr. 80'000.00

- 3.3. Budget 2010 der laufenden Rechnung
- 3.4. Budget 2010 der Investitionsrechnung
- 3.5. Festsetzung Steuerfuss 2010 für natürliche und juristische Personen
- 3.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2010
- 3.7. Deckung Finanzierungsfehlbetrag 2010 (**Ergänzung gemäss Traktandum 4.5**)

4. Verschiedenes

6. Verkehrsmassnahmen Seusetweg/Ergänzung GR Beschluss Nr. 104 vom 20.08.09

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 20.08.09

Sachverhalt

Am 20. August 2008 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass der Seusetweg 20 m ab dessen Einmündung in die Bärswilstrasse für Motorwagen und Motorräder gesperrt wird (Signal 2.13 mit dem Zusatz „Forst und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet). Im dazugehörigen Bericht und Antrag wurde übersehen, dass die Zufahrt zum Seusethof zu berücksichtigen ist. Gemäss Rolf Ziegler, Leiter Verkehrsmassnahmen beim Amt für öffentliche Sicherheit, muss die Möglichkeit der Zufahrt zum Seusethof vom Gemeinderat beschlossen und publiziert werden.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Beschluss (7 gegen 3 Stimmen)

1. Punkt 2 der vom Gemeinderat am 20. August 2009 beschlossenen Verkehrsmassnahmen wird wie folgt ergänzt:

Der Seusetweg wird 20 m ab dessen Einmündung in die Bärswilstrasse für Motorwagen und Motorräder gesperrt (Signal 2.13 mit dem Zusatz „Forst und landwirtschaftliche Fahrzeuge *sowie Zufahrt zum Seusethof* gestattet“).

2. Die Gemeindeverwaltung führt das notwendige Auflageverfahren durch.

7. Wahl von mindestens einem Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates als Ersatzmitglied der Delegiertenversammlung Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach

Ausgangslage

Gemäss § 10, Absatz 1, Buchstabe b) der Statuten des Zweckverbands Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach wählen die Verbandsgemeinden je mindestens 1 Gemeinderatsmitglied oder –ersatzmitglied als Ersatzleute.

Gestützt auf die eingereichten Wahlvorschläge hatte der Gemeinderat am 10. September 2009 Franziska Grab, Max Heimgartner, Fabienne von Büren und Andreas Zuber als Delegierte gewählt. Ersatzleute wurden hingegen nicht nominiert und somit auch nicht gewählt. Um die Lücke zu füllen werden also die Fraktionen gebeten, für die Sitzung vom 22.10.09 aus den Reihen der Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates insgesamt mindestens 1 Ersatzmitglied für die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Schulkreis BeLoSe zu nominieren.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Studer schlägt Andreas Altermatt zur Wahl vor.

Chantal Leibundgut schlägt Stephan von Büren zur Wahl vor.

Silvia Spycher schlägt André Suntinger zur Wahl vor.

Gemeindepräsident Stüdeli: Gemäss Statuten wählen die Verbandsgemeinden je mindestens 1 Ersatzmitglied. Wir haben nun 3 Wahlvorschläge. Gemäss Statuten können wir alle drei Vorgeschlagenen wählen.

Beschluss

Gestützt auf die eingereichten Nominationen werden für die Amtsperiode 2009-2013 die folgenden Ersatzmitglieder der Delegiertenversammlung Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach gewählt:

- Andreas Altermatt, Dorfstrasse 74, 2545 Selzach
- Stephan von Büren, Känelmoosstrasse 14, 2545 Selzach
- André Suntinger, Rötiweg 6, 2545 Selzach

8. Landerwerb für den Neubau und Ausbau von Erschliessungsstrassen im Gebiet Weissenstein

Ausgangslage

Am 27. April 2006 hatte der Gemeinderat den Ausbau des Weissensteinwegs, die Neubauten oberer Weingartenweg (1. Etappe), Hubmattweg und Hasenmattweg und den dazu notwendigen Landerwerb beschlossen. Am 28. Juni 2007 hatte der Gemeinderat dann den Neubau Oberer Weingartenweg, 2. Etappe beschlossen. In allen dazugehörigen Beitragsplänen ist der Landerwerb mit Fr. 200.00/m² vorgesehen und in den Kosten enthalten.

Nun sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die als Folge der Strassenbauarbeiten, resp. der Übernahme von neuem Strassenareal durch die Einwohnergemeinde notwendigen Mutationspläne erstellt. Es ergeben sich folgende Mutationen:

Verkäufer	Käufer	GB Nr.	m ²	Preis	Summe total	an GB Nr.
Cantaluppi Giuseppe	EG Selzach	c ab 4002	49	200.00	9'800.00	90178 (Strasse)
Einwohnergemeinde Selzach	EG Selzach	l ab 90313	2			90172 (Strasse)
Einwohnergemeinde Selzach	EG Selzach	n ab 90174	6			90313 (Strasse)
Einwohnergemeinde Selzach	EG Selzach	o ab 90176	9			90313 (Strasse)
Einwohnergemeinde Selzach	Gisiger Peter und Monika	m ab 90174	3	200.00	600.00	3251
Einwohnergemeinde Selzach	Jäggi Max	k ab 90172	3	200.00	600.00	3470
Gisiger Peter und Monika	EG Selzach	a ab 3251	1	200.00	200.00	90174 (Strasse)
Gisiger Peter und Monika	EG Selzach	b ab 3251	34	200.00	6'800.00	90313 (Strasse)
Gisiger Ruth	EG Selzach	f ab 4308	5	200.00	1'000.00	90175 (Strasse)
Jäggi Max	EG Selzach	d ab 3470	6	200.00	1'200.00	90172 (Strasse)
Jäggi Max	EG Selzach	e ab 3470	1	200.00	200.00	90313 (Strasse)
Kehl Sascha	EG Selzach	a ab 3315	20	200.00	4'000.00	90178 (Strasse)
Leuenberger Marco und Sonja	EG Selzach	d ab 4032	41	200.00	8'200.00	90178 (Strasse)
Rudolf Robert	EG Selzach	j ab 5342	2	200.00	400.00	90313 (Strasse)
Rudolf Rosmarie	EG Selzach	90175 ab 3257	1097	200.00	219'400.00	90175 (Strasse)
Rudolf Rosmarie	EG Selzach	D ab 3257	112	200.00	22'400.00	4726 (Strasse)

Verkäufer	Käufer	GB Nr.	m2	Preis	Summe total	an GB Nr.
Skrotzki Manuela und Schär Urs	EG Selzach	c ab 3253	1	200.00	200.00	90313 (Strasse)
Verein Passionsspielhaus	EG Selzach	e ab 4736	250	200.00	50'000.00	90178 (Strasse)
Verein Passionsspielhaus	EG Selzach	g ab 4736	85	200.00	17'000.00	90174 (Strasse)
Verein Passionsspielhaus	EG Selzach	h ab 4736	122	200.00	24'400.00	90313 (Strasse)
Zuber Armin	EG Selzach	b ab 3993	54	200.00	10'800.00	90178 (Strasse)

Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 40 vom 27. April 2006 und Nr. 46 vom 28. Juni 2007 bilden zusammen mit den vorliegenden Mutationsplänen nun die Grundlage für die Anmeldung der notwendigen Kaufverträge. Ein Grundeigentümer ist mit dem Landpreis von Fr. 200.00 nicht einverstanden und fordert Fr. 300.00. Gemeindepräsident Stüdeli versuchte am 28. September 2009 im persönlichen Gespräch erfolglos, diesen zu überzeugen, den in allen Beitragsplänen gleichen Landpreis von Fr. 200.00 zu akzeptieren.

Es kommt nicht in Frage, in einem Fall einen Preis von Fr. 300.00/m² und für den Erwerb aller übrigen Flächen nur Fr. 200.00/m² zu bezahlen, dies würde einer zum Nachteil der Steuerzahler führenden Bevorzugung eines einzelnen Grundeigentümers führen. Es wäre auch unverhältnismässig, den Landerwerbspreis allgemein gültig auf Fr. 300.00/m² festzusetzen und darauf basierende neue Beitragspläne zu erstellen.

Somit verbleibt folgende Lösung:

- Die Einwohnergemeinde Selzach beauftragt das Grundbuchamt mit dem Erstellen aller Verträge mit einem einheitlichen Landerwerbspreis von Fr. 200.00/m².
- Falls unter dieser Voraussetzung ein Vertrag nicht unterzeichnet wird, beantragt die Einwohnergemeinde der Schätzungskommission, die Entschädigung für den Erwerb dieser Strassenfläche im Schätzungsverfahren für Enteignungen zu ermitteln.

Eintreten wird beschlossen

Auf Anfrage erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass, sollte die Schätzungskommission einen über Fr. 200.00/m² liegenden Preis bestimmen, dieser dann für alle übrigen Verkaufsparteien übernommen würde.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Gemeindeverwaltung beauftragt das Grundbuchamt mit dem Erstellen der notwendigen Verträge zur Verbriefung des Landerwerbs für die Strassenbauten und –ausbauten im Gebiet Weissenstein gemäss Gemeinderatsbeschlüssen Nr. 40 vom 27. April 2006 und Nr. 46 vom 28. Juni 2007 sowie gemäss den vom Geometer erstellen Mutationsplänen.
2. Die Landerwerbspreise werden mit den fälligen Grundeigentümerbeiträgen verrechnet. Allenfalls zu Gunsten der Verkaufsparteien verbleibende Guthaben werden von der Einwohnergemeinde Selzach innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung überwiesen
3. Die Kosten für das Erstellen der Mutationspläne sowie der Kaufverträge gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Selzach

9. Landerwerb für den Ausbau der Länggasse, Teil Ost

Ausgangslage

Am 2. März 2006 hatte der Gemeinderat den Ausbau der Länggasse, Teilstück Ost, und den dazu notwendigen Landerwerb beschlossen. In den dazugehörigen Beitragsplänen ist der Landerwerb mit Fr. 50.00/m² vorgesehen. Im gleichen Zuge und mit der gleichen amtlichen Mutation soll dass heute noch private Strassenareal am Gassackerweg (171m² ab GB Nr. 3973) von der Einwohnergemeinde Selzach übernommen werden. Bei diesem Areal handelt es sich um eine vom privaten Besitzer fertig erstellten

Strassenstück, welches nach dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Selzach erstellt worden war. Die Einwohnergemeinde erwirbt also am Gassackerweg eine „fertige Strasse“, im Gegensatz zu allen anderen Flächen Aus diesem Grund ist hier ein Preis von Fr. 120.00/m² gerechtfertigt ist.

Nun sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die als Folge der Strassenbauarbeiten, resp. der Übernahme von neuem Strassenareal durch die Einwohnergemeinde notwendigen Mutationspläne erstellt.

Es ergeben sich folgende Mutationen:

Verkäufer	Käufer	GB Nr.	m ²	Preis	Summe total	an GB Nr.
Kobelt Armin und Personalfürsorgefonds der Rütli AG	Kobelt Armin	c ab 3973	103	50	5150	3158
Kobelt Armin und Personalfürsorgefonds der Rütli AG	EG Selzach	b ab 3973	410	50	20500	90024
Kobelt Armin und Personalfürsorgefonds der Rütli AG	EG Selzach	d ab 3973	171	120	20520	90021
Wegmüller Käthi	Wegmüller Käthi	f ab 4494	209	Schenkung		4426
Wegmüller Käthi	Wegmüller Käthi	4481	1028	Schenkung		4480
Wegmüller Käthi	Wegmüller Käthi	e ab 4494	88	Schenkung		4480
Wegmüller Käthi	EG Selzach	a ab 4494	51	50	2550	90024

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 8 vom 2. März 2006 bildet zusammen mit den vorliegenden Mutationsplänen nun die Grundlage für die Anmeldung der notwendigen Kaufverträge.

Eintreten ist unbestritten.

Zum Beschlusssentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung beauftragt das Grundbuchamt mit dem Erstellen der notwendigen Verträge zur Verbriefung des Landerwerbs für den Ausbau der Länggasse gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 8 vom 2. März 2006 sowie gemäss den vom Geometer erstellen Mutationsplänen.
2. Die Landerwerbspreise werden mit den fälligen Grundeigentümerbeiträgen verrechnet. Allenfalls zu Gunsten der Verkaufsparteien verbleibende Guthaben werden von der Einwohnergemeinde Selzach innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung überwiesen
3. Die Kosten für das Erstellen der Mutationspläne sowie der Kaufverträge gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Selzach

10. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Gemeindepräsident Stüdeli macht auf den von der Gemeinde anlässlich der SEHA betriebenen „Gesundheitsstand“ aufmerksam. Dieser fand den Gefallen der Besucher/innen. Ruth Bur hatte sich für dieses Projekt sehr engagiert und die Gemeinde ist ihr zu Dank verpflichtet.</p> <p>Thomas Studer macht darauf aufmerksam, dass Eduard Flury den vom Gemeinderat beschlossenen Vertrag zur Grüngutentsorgung noch nicht unterzeichnet hat, weil er mit der vom GR beschlossenen Obergrenze von jährlich Fr. 17'000.00 nicht einverstanden ist.</p> <p>Gemeindepräsident Stüdeli: Der Gemeindeschreiber hat diesbezüglich auch bereits mit Eduard Flury gesprochen und mit ihm vereinbart, dass er sich mit mir zur Klärung der Frage treffen wird.</p> <p>Gemeindepräsident Stüdeli: Am vergangenen Dienstag fand die konstituierende Sitzung der Delegierten des Zweckverbandes Altes- und Pflegeheim Baumgarten statt. Dabei stellte sich heraus, dass die Bettlacher</p>	<p><i>„Gesundheitsstand“ der Einwohnergemeinde Selzach anlässlich der SEHA 2009</i></p> <p><i>Vertrag zur Grüngutentsorgung mit Eduard Flury</i></p> <p><i>Präsidium Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten</i></p>
---	---

<p>Vertreter davon ausgehen, dass ein Selzacher Vertreter für die nächsten vier Jahre das Präsidium übernimmt. Keine der Selzacher Vertreterinnen (Susanne Christ, Franziska von Burg und Doris Wegmüller) ist jedoch dazu bereit. Alle wären auf der anderen Seite zur Demission bereit, fände sich ein neues Selzacher Mitglied in dieser Behörde, welches zur Übernahme des Präsidiums bereit wäre.</p>	<p><i>Präsidium Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten</i></p>
<p>Christoph Scholl: Gemäss Statuten konstituieren sich Vorstand und Delegiertenversammlung selber, es gibt keine Grundlage, wonach das Präsidium der DV von einem Selzacher Mitglied zu übernehmen ist. Dem Vernehmen nach wäre sogar ein Bettlacher Mitglied zur Übernahme des Präsidiums bereits. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Der Einwohnergemeinde Bettlach und den Behörden des Zweckverbands wird empfohlen, dass die erwähnte Person das Präsidium bis Ende der nun laufenden Amtsperiode übernimmt. Gleichzeitig wird der DV der Auftrag erteilt, die Statuten so zu überarbeiten, dass das Präsidiums des Vorstands und des Verbands von der gleichen Person ausgeübt wird (analog Statut Zweckverband BeLoSe) und den Verbandsgemeinden einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Wichtig zu wissen ist, dass sowohl Vorstand als auch Heimleitung dieser Regelung zustimmen.</p>	
<p>Gemeindepräsident Stüdeli teilt diese Meinung und wird nächste Woche in diesem Sinne mit dem Präsidenten des Vorstands, Ulrich König, Kontakt aufnehmen.</p>	
<p>Peter Däster macht darauf aufmerksam, dass derzeit in Selzach Diebe unterwegs sind, wurde doch innerhalb von 24 Stunden zweimal im FC-Clubhaus eingebrochen, offensichtlich tagsüber.</p>	<p><i>Einbrüche ins FC-Clubhaus</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Protokoll Sitzung Jugendkommission Bellach-Selzach vom 16.09.09</p>	<p><i>Protokoll Sitzung Jugendkommission Bellach-Selzach vom 16.09.09</i></p>
<p>2. Bericht über die Radarkontrollen vom September 2009</p>	<p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom September 2009</i></p>
<p>3. Dank der Tandemgruppe für Blinde und Sehbehinderte Solothurn und Umgebung für den Beitrag der EG Selzach</p>	<p><i>Dank der Tandemgruppe für den Beitrag der EG Selzach</i></p>
<p>4. Dank von Ruth Bur und Richard Aschwanden für den Gutschein der EG Selzach</p>	<p><i>Dank von Ruth Bur und Richard Aschwanden für das Hochzeitsgeschenk der EG Selzach</i></p>

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

Christoph Brotschi, Gemeindeglied